

REFORM DES WAHLRECHTS DER EU

HINTERGRUND

Der europäische Integrationsprozess schreitet immer weiter voran und das EU-Parlament hat immer mehr Macht bekommen. Dennoch sinkt die Beteiligung zur Wahl des EU-Parlaments seit der ersten Wahl 1979 stetig. Bei den Wahlen 2014 lag die [Wahlbeteiligung](#) bei rund 43 Prozent, 1979 wählten europaweit 62 Prozent der Wahlberechtigten.

Aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung und der sehr unterschiedlichen nationalen Wahlvorschriften hat das EU-Parlament eine Reform des europäischen Wahlsystems initiiert. Es soll den [EU-Wahlakt von 1976](#) ablösen. Dem Parlament wird in Artikel [223 des Vertrags über die Arbeitsweisen der europäischen Union \(AEUV\)](#) die Befugnis übertragen, die Reform seines eigenen Wahlverfahrens in die Wege zu leiten. Verantwortlich für die am 11. November 2015 durch das Plenum verabschiedete [Entschließung](#) sind die beiden Berichterstatter Jo Leinen (S&D) und Danuta Hübner (EPP). Die Reform hat unter anderem zum Ziel, den demokratischen Aspekt der Wahlen stärker hervorzuheben sowie auch die europäische Bürgerschaft und die Legitimität und Effektivität des demokratisch gewählten Parlaments zu stärken. In dem Vorschlag des EU-Parlaments enthalten sind die Herabsetzung des Wahlalters, Vereinfachungen im System der Stimmabgabe sowie Maßnahmen, die auf einen europäischeren und einheitlicheren Wahlkampf abzielen.

REFORMVORSCHLÄGE: WAS FORDERT DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT?

SpitzenkandidatInnen

Das EU-Parlament will die Nominierung eines Spitzenkandidaten/ einer Spitzenkandidatin jeder Fraktion etablieren. Der Kandidat oder die Kandidatin der Partei mit den meisten Stimmen soll dann neue/r Kommissionspräsident/in werden. Bei der [Wahl zum Europäischen Parlament 2014](#) stellten die Fraktionen bereits SpitzenkandidatInnen auf. Gemäß dem Vertrag von Lissabon schlägt der Europäische Rat den/die Kommissionspräsidenten/in vor, diese/r soll bei der Auswahl allerdings die Ergebnisse der Europawahl berücksichtigen. Bis 2014 beschränkte sich die Rolle des Parlaments, darauf, den/die Kandidaten/in der Staats- und Regierungschefs abzunicken. Durch den Präzedenzfall bei der Europawahl 2014 wurde laut EU-Parlament gezeigt, dass das Interesse der BürgerInnen an der Wahl zum Europäischen Parlament durch die Nominierung von SpitzenkandidatInnen erhöht wird. Außerdem würde durch das transparente Verfahren die demokratische Legitimation und die Verantwortlichkeit gestärkt werden.

Sichtbarkeit der Parteien

Die Verbindung zwischen nationalen politischen Parteien und ihrer Zugehörigkeit zu europäischen Parteienfamilien ist vielen BürgerInnen noch nicht ausreichend bekannt. Daher will das EU-Parlament zukünftig den Zusammenhang sowohl während der Wahlkämpfe stärker betonen als auch auf dem Stimmzettel am Tag der Wahl sichtbar machen. Das soll dazu führen, die Wahl öffentlichkeitswirksamer und verständlicher zu gestalten.

Einheitliche Frist für die Erstellung der KandidatInnenlisten

Hinsichtlich der Fristen für die Einreichung der KandidatInnenlisten existieren bisher sehr unterschiedliche Vorgaben (von drei Monaten in Schweden bis drei Wochen in Griechenland oder

Spanien). Hier will das EU-Parlament eine einheitliche Frist von zwölf Wochen einführen, damit die KandidatInnen ihre Anliegen präsentieren können, Wähler eine abgewogene Entscheidung treffen und nationale Kampagnen miteinander verbunden werden können. Eine solche Frist wäre in den meisten Fällen anders als in den nationalen Wahlen.

Online-Wahlsystem

Der Beschluss des Europäischen Parlaments sieht die Einführung eines E-Votings, parallel zu der üblichen Stimmabgabe in Papierform, vor. Insbesondere für im Ausland lebende EU-BürgerInnen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, damit diese Ihre Stimme abgeben können. Dazu sollen Instrumente wie Briefwahl, elektronische Stimmabgabe oder Stimmabgabe über das Internet zugelassen werden. Um doppelte Stimmabgaben von EU-BürgerInnen mit Doppelstaatsbürgerschaft oder ausländischem Wohnsitz auszuschließen, sollten Wahlbehörden der EU-Länder entsprechende Information austauschen.

Verbindliche Sperrklausel

Das Parlament hat zudem die Einführung einer verbindlichen Sperrklausel in Form einer Drei- bis Fünfprozenthürde vorgeschlagen. Diese müsste von Deutschland und Spanien eingeführt werden.

Wahltag, Geschlechterverhältnis und Wahlalter

Das EU-Parlament will künftig einen einheitlichen Wahltag festlegen und einen einheitlichen Zeitpunkt der Schließung der Wahllokale in allen Mitgliedstaaten sowie die gleichzeitige Bekanntgabe des Wahlergebnisses in allen Mitgliedsländern anstreben.

Des Weiteren fordert das Parlament einen gleich hohen Anteil weiblicher und männlicher Kandidaten auf den Listen sowie für den Wahlkampf mit europäischen SpitzenkandidatInnen.

Darüber hinaus will das EU-Parlament ein einheitliches Wahlmindestalter von 16 Jahren festlegen.

Transnationale Listen werden noch nicht realisiert

Eine länderübergreifende Liste europäischer Kandidaten ist nicht als verbindliches Element in der Entschließung enthalten, wird langfristig jedoch angestrebt.

WELCHE ASPEKTE SIND ZENTRALE STREITPUNKTE?

Einführung einer verbindlichen Sperrklausel in Form einer Drei- bis Fünfprozenthürde

Die Fraktion der [Grünen/EFA](#), sowie die [Linke Fraktion](#) sind gegen die Einführung einer Sperrklausel, da diese sich gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richte und gegen das Grundgesetz verstoße. Bis auf Spanien und Deutschland haben alle EU-Mitgliedstaaten eine gesetzliche - oder auf Grund ihrer Abgeordnetenanzahl - eine de facto Sperre. Das Bundesverfassungsgericht hat kurz vor der Europawahl 2014 für Deutschland die Aufhebung der Sperrklausel auf Europaebene beschlossen. Dies hat erstmals vielen kleinen Parteien aus Deutschland die Chance geboten, in das Europäische Parlament einzuziehen. Zwar sind auch extremistische Parteien wie die NPD oder die Spaßpartei von Martin Sonneborn vertreten, die meisten Abgeordneten kleinerer Parteien haben sich jedoch europäischen Fraktionen angeschlossen und arbeiten konstruktiv mit. Die Grünen/EFA sehen daher die Einführung einer Sperrklausel als Angriff auf die Demokratie und den Versuch, nationale Gerichtsurteile über EU-Recht zu umgehen.

SpitzenkandidatInnen

Der Automatismus, dass der oder die SpitzenkandidatIn der stärksten Fraktion KommissionspräsidentIn werden soll wird voraussichtlich auf Widerstand im Europäischen Rat stoßen. Der britische Premier David Cameron und Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán hatten sich schon 2014 gegen die Ernennung Junckers ausgesprochen. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte zur Wahl 2014, dass die Wahl des Kommissionspräsidenten Sache des Rats bleiben sollte. Denn laut dem Vertrag von Lissabon wird der/die Kommissionspräsident/in nach wie vor vom Europäischen Rat vorgeschlagen, dieser soll bei der Auswahl allerdings die Ergebnisse der Europawahl berücksichtigen.

WEITERER VERLAUF

Nachdem das Europäische Parlament Mitte November mit [315 Stimmen bei 234 Gegenstimmen und 55 Enthaltungen](#) die Reformen des EU-Wahlakts von 1976 auf den Weg gebracht hat, muss sich nun der Europäische Rat einstimmig dafür aussprechen. Abschließend erfolgt die Ratifizierung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den AutorInnen

